

## Rundschreiben für Sicherheitsdienstleister E-Mail vom 1. März 2021

### Sehr geehrte Damen und Herren

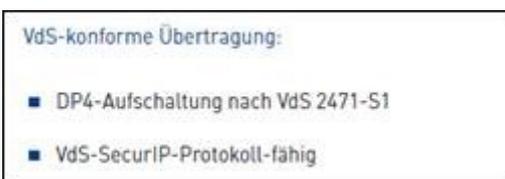
mit diesem Schreiben informieren wir Sie über folgende Themen:

#### 1. VdS-konforme DP4-Übertragung mit VdS SecurIP-Protokoll – aktueller Stand

Mittlerweile verfügen die folgenden drei Hersteller über VdS-anerkannte Alarmempfangseinrichtungen (AE) für einen VdS-konformen Meldungsempfang:

- „AE-System“ der Netcom Sicherheitstechnik GmbH (G107801)
- „MSD 4000“ der MS MIKROPROZESSOR-SYSTEME AG (G195806)
- „CLS“ der Alec GmbH (G199805)

VdS-anerkannte Notruf- und Serviceleitstellen, die eine dieser AE mit aktuellem Stand einsetzen, sind also in der Lage, DP4-Übertragung mit VdS SecurIP-Protokoll zu empfangen und sind im Verzeichnis auf der VdS-Webseite ([www.vds.de/zertifikate/verzeichnis/V3182](http://www.vds.de/zertifikate/verzeichnis/V3182)) mit einem entsprechenden Hinweis versehen.



Damit Ihre Leitstelle ebenfalls in unserem Verzeichnis mit den „besonderen Leistungsmerkmalen“ gelistet werden kann, senden Sie als Nachweis bitte einen Screenshot der Firmware der anerkannten AE Ihrer AES bzw. Ihres Alarmproviders an

- [sdl@vds.de](mailto:sdl@vds.de)
- oder Ihren Kundenbetreuer.

Eine tagesaktuelle Liste der VdS-anerkannten AE und die benötigten Softwarestände finden Sie unter folgendem Link: <https://vds.de/zertifikate/verzeichnis/V2142/1103520T0>



## 2. Veröffentlichung der neuen Richtlinien VdS 2868

Die überarbeiteten Richtlinien VdS 2868 - Anerkennung von Ausbildungsstätten zur Schulung und Wissensfeststellung für Interventionskräfte (IK) sind veröffentlicht worden.

Die neuen Richtlinien legen Wert auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung mit praktischem Bezug.

So ist beispielsweise im Rahmen der Schulung mit den Teilnehmern eine simulierte Alarmverfolgung vorgesehen. Weiterhin sind die Mindestinhalte der Schulung vorgegeben und werden im Vorfeld durch VdS Schadenverhütung geprüft und freigegeben.

Mit diesen Richtlinien bietet die Zertifizierungsstelle von VdS Schadenverhütung ein Anerkennungsverfahren an, mit dem Ausbildungsstätten ihre Berechtigung, Schulungen und Wissensfeststellungen für Interventionskräfte gem. VdS 2172 und DIN 77200-1 durchzuführen, nachweisen können.

Die VdS-Anerkennung für Ausbildungsstätten gemäß VdS 2868 richtet sich an Ausbildungsstätten, die einen 24- stündigen Lehrgang als Vorbereitung der Teilnehmer auf die Wissensfeststellung gemäß VdS 2172, sowie die anschließende Wissensfeststellung mittels der von VdS vorgegebenen, aktualisierten Multiple-Choice-Fragen anbieten.

Die Übergangsfrist der Richtlinien VdS 2868 für bereits durch VdS benannte prüfende Stellen endet am 30.06.2021.

Nach Ablauf dieser Frist verlieren alle nach dem vorhergehenden Verfahren ausgestellten Zertifikate der „VdS-benannten prüfenden Stellen“ ihre Gültigkeit.

Die Richtlinien können kostenlos im VdS Webshop heruntergeladen werden  
<https://shop.vds.de/de/produkt/vds-2868/>



Weitere Informationen und Dokumente zum Download finden Sie unter:

<https://vds.de/kompetenzen/security/zertifizierung/sicherheitsdienstleister/ausbildungsstaetten-fuer-interventionskraefte>



## Sie haben Fragen?

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Arne Henschel**

Fachleiter  
Sicherheitsdienstleistungen



+49 (0) 221-7766-6462



ahenschel@vds.de

VdS Schadenverhütung GmbH  
Amsterdamer Str. 172 – 174 | 50735 Köln

### 3. VdS 3853 – Nachweis zur Qualifikation als L-NSL-FK und NSL-FK sowie als IK – Ablauf des Bestandsschutzverfahrens

Mit den Rundschreiben vom 09.05.2019 und 14.11.2029 informierten wir Sie über die Bestandsschutzregelung nach VdS 3853.

Die Gültigkeit der Richtlinie VdS 3853 endet am **30.04.2021**.

Bis zu diesem Zeitpunkt können noch Aufträge zur Prüfung und Dokumentation der Qualifikation für (Leitende-)NSL-Fachkräfte und Interventionskräfte gestellt und bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen der Bestandsschutz erteilt werden.

Alle Personen, die bis dahin keinen Auftrag zur Prüfung und Bescheinigung ihres Bestandsschutzes eingereicht haben, müssen ihre Qualifikation durch eine entsprechende Prüfung nachweisen.

Die Richtlinien mit Auftragsformular können kostenlos im VdS Webshop heruntergeladen werden:  
<https://shop.vds.de/de/produkt/vds-3853/>

Das Auftragsformular mit den erforderlichen Nachweisen richten Sie bitte an die Zertifizierungsstelle der VdS Schadenverhütung GmbH. ([sdl@vds.de](mailto:sdl@vds.de))

-----

Alle für die Sicherheitsbranche veröffentlichten Rundschreiben finden Sie auf unserer VdS Webseite unter: <https://vds.de/kompetenzen/security/infothek/rundschreiben>

## Sie haben Fragen?

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Arne Henschel**

Fachleiter  
Sicherheitsdienstleistungen



+49 (0) 221-7766-6462



[ahenschel@vds.de](mailto:ahenschel@vds.de)

VdS Schadenverhütung GmbH  
Amsterdamer Str. 172 – 174 | 50735 Köln